

Studentische Stellungnahme zur Systemakkreditierung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Inhaltsverzeichnis

Einleitung / Zur Entstehung dieser Stellungnahme.....	1
1. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierung-Rats.....	2
1.1. Qualitätsziele.....	2
1.2. Anerkennungsregeln gemäß Lissabon-Konvention.....	3
1.3. Ressourcen für Erfüllung der Aufgabe in Studium und Lehre.....	4
1.4. Zugangs-, Zulassungs- & Auswahlverfahren.....	4
1.5. Diversity Management.....	6
1.6. (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen.....	8
2. Stellungnahme zum Leitbild der Hochschule.....	8
3. Aktuelles QM-System.....	9
3.1. Beurteilung der aktuellen Konzepte.....	9
3.2. Einbindung in die Umstellung.....	10
3.3. Interner Akkreditierungsausschuss (IAA).....	11
3.4. Probelauf in der Philosophischen Fakultät.....	11
3.5. Konzeptakkreditierung in der Technischen Fakultät.....	13
4. Gremien und studentische Einbindung.....	13
Schlussworte.....	14

Einleitung / Zur Entstehung der Stellungnahme

Die Studierendenvertretung an der Uni Freiburg wurde in der Sitzung des Studierendenrats (StuRa) am 23.01.2018 von einer Mitarbeiterin der Abteilung Lehrentwicklung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Studierendenvertretung eine Stellungnahme im Verfahren der Umstellung auf die Systemakkreditierung verfassen darf und in den Anhörungsprozess einbezogen wird. In diesem Zusammenhang konnten die Mitglieder des Studierendenrats auch Fragen zur Umstellung auf die Systemakkreditierung im Allgemeinen und zu dieser Stellungnahme im Speziellen stellen. Verfasst wurde diese Stellungnahme von einer Gruppe Studierender, die sich aus Mitgliedern des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA), Mitgliedern des StuRas und dem Vorstand der Studierendenvertretung zusammensetzt. Der StuRa hat dieser Stellungnahme in seiner Sitzung vom 24.04.2018 zugestimmt. Grundlage dieser Stellungnahme ist der "Leitfaden zur

Stellungnahme von Studierendenschaften in Verfahren der Systemakkreditierung" des studentischen Akkreditierungspools¹.

1. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungs-Rats

1.1 Qualitätsziele

Die Universität Freiburg gliedert ihre Qualitätsziele in drei Bereiche auf: dem Qualifikationsprofil (Lernen), den Operativen Zielen (Lehren, Rahmen) und den Querschnittszielen (Werte). Auffällig ist die ausdrückliche Benennung des Ziels „exzellenter Lehre“, da dieser Begriff durch die Exzellenzstrategie und ihrer Leistungs- und Verwertungslogik stark geprägt ist. Dies steht dem Prinzip guter, freier und ausfinanzierter Lehre und Forschung entgegen. Die Beteiligung der Studierenden in Zusammenhang mit der Umsetzung der Qualitätsziele und der Maßnahmenanalyse ist nicht gegeben. Unklar ist, wie die Qualitätssicherung vonstatten geht, ob es verbindliche Verfahren zur Umsetzung gibt und wie die einzelnen Seminare/Institute hiermit umgehen.

Die unter dem *Qualifikationsprofil (Lernen)* laufenden Punkte werden nur in Teilen umgesetzt, da erhebliche Unterschiede bei der Ausgestaltung der Methodenvermittlung und der Vermittlung wissenschaftlicher Praxis je nach Studiengang bestehen. Inter- und transdisziplinäre Kompetenzen werden über den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) vermittelt, teilweise auch in den Studiengängen als Modul eingebaut. Es ist jedoch kritisch anzumerken, dass dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS), welches für den BOK-Bereich zuständig ist, immer wieder erhebliche Sparmaßnahmen aufgezwungen werden, was für die Studierenden vergrößerte Veranstaltungen hinsichtlich der Teilnehmendenzahl und ein verringertes Angebot zur Folge hat. Nach aktuellem Stand (03/18) wird das ZfS im WS 18/19 die Sicherung der Lehre im verpflichtenden Veranstaltungsprogramm nicht gewähren können. Dies liegt nicht zuletzt an der Berechnungsweise des Bedarfs, welche über eine Referenzzahl zum vergangenen Jahr geschieht, anstatt sich daran zu orientieren, wie der tatsächlich zu deckende ECTS-Bedarf im jeweiligen Gestaltungszeitraum aussieht. Durch die Verwendung der Referenzzahl des jeweils vergangenen Jahres werden zudem die dort erfolgten Einsparungen einbezogen, so dass Einsparungen des vergangenen Jahres in das kommende Jahr übertragen werden.

Die im Bereich *Operative Ziele* benannten Ziele hinsichtlich der *Lehre* werden ebenfalls nur teilweise erreicht. Es ist stark dozierendenabhängig, ob Lehre tatsächlich didaktisch sinnvoll gestaltet ist. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden werden selten verändert, was auf die nicht gegebene kritische Reflektion, beziehungsweise die Nichtbefassung mit Evaluationsergebnissen hindeutet. Die unter *Rahmen* aufgelisteten Ziele sind ebenfalls eher mangelhaft in ihrer Umsetzung. Für Studierende, die nicht den „Durchschnittstudierenden“ entsprechen, etwa weil ihr Studium durch eigene Arbeit finanziert werden muss oder familiäre Verpflichtungen bestehen, sind die Studienprogramme nicht immer in der Lage, den Studienerfolg in der vorgegebenen Regelstudienzeit zu ermöglichen. So sind etwa Pflichtpraktika häufig nicht sinnvoll in den Studienverlauf zu integrieren.

1 https://www.studentischer-pool.de/wp-content/uploads/2014/12/Leitfaden_Stellungnahme_Systemakkreditierung.pdf

Die Räumlichkeiten der Universität sind nicht immer für die Gruppengrößen von Veranstaltungen geeignet. Sowohl bei Vorlesungen als auch bei Seminaren kommt es regelmäßig vor, dass Räume überbelegt sind. Seitens der Universität findet dahingehend ein regelmäßiger Überprüfungsprozess statt, so dass im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versucht wird, die Raumverteilung sinnvoll zu gestalten. Perspektivisch wird sich eine Lösung aber nur über zusätzlich geschaffene Räumlichkeiten lösen lassen. Zusätzlich zu den Problemen mit Veranstaltungsräumlichkeiten fehlt es teilweise an Fachbereichsbibliotheken, zum Beispiel in der Medizin und generell an Arbeitsplätzen in der Universitätsbibliothek. Insbesondere zu den Zeiten gegen Ende eines Semesters und Beginn der Semesterferien sind die Bibliotheken überlastet, sowohl unter der Woche als auch am Wochenende. Diesbezüglich kritisieren wir vor allem die Wochenendschließung der Verbundbibliothek im Kollegiengebäude IV und die geplante Nachtschließung der Universitätsbibliothek. Letzteres trifft vor allem Studierende, die tagsüber, sei es durch die Notwendigkeit zu arbeiten oder familiäre Verpflichtungen, nicht in die Bibliotheken gehen können. Zudem stehen in den verschiedenen Bibliotheken nur wenige Rechner mit lizenzierten Programmen zur Verfügung, die von Studierende oftmals benötigt werden. Drucker sind immer wieder defekt und werden scheinbar zu selten gewartet. Positiv bewerten möchten wir an dieser Stelle das Studienberatungsangebot der Universität. Dieses steht in ausreichendem Umfang und guter Qualität allen Studierenden zur Verfügung.

Die *Querschnittsziele (Werte)* beinhalten unter anderem „aktive Maßnahmen“ im Sinne der Chancengleichheit und „geeignete Maßnahmen“, um den Herausforderungen einhergehend mit zunehmender Diversität der Studierenden zu begegnen. Dies trifft nur bedingt zu, unter anderem für Menschen mit Behinderungen. Gerade hinsichtlich der sozialen Herkunft gibt es beispielsweise keine Anstrengungen. Gegenteilig werden Ungleichheiten besonders durch den Aufbau von Zugangshürden zum Studium verstärkt.

1.2 Anerkennungsregeln gemäß Lissabon-Konvention

Die Anerkennung von Leistungen ist an der Uni Freiburg in den Rahmenprüfungsordnungen (Rahmen-PO) geregelt (etwa § 26 für Bachelor of Arts oder § 11 für Master of Science). Danach sind die Regelungen weitgehend konform mit der Lissabon-Konvention. Allerdings gibt es darin zeitliche Einschränkungen die aus unserer Sicht nicht erlaubt sind: „Die für die Anerkennung erforderlichen Nachweise sollen von dem/der Studierenden bis zum Ende des auf die Immatrikulation in dem gewählten [Fach] an der Albert-Ludwigs-Universität folgenden Semesters beziehungsweise bis zum Ende des auf den Erwerb der betreffenden Studien- und Prüfungsleistungen folgenden Semesters beim Fachprüfungsausschuss eingereicht werden.“ Mit dieser Regelung soll bewirkt werden, dass ein Antrag auf Anerkennung direkt nach einem Auslandssemester bzw. zu Beginn des Studiums in Freiburg gestellt wird. Eine Leistung verliert aber nicht die Gleichwertigkeit, nur weil sie länger zurückliegt. Die Anerkennung dürfte also nicht versagt werden, weil ein Antrag erst im späteren Verlauf des Studiums nach der Frist gestellt wird.

In der Vergangenheit hat dieser Absatz bereits zu Problemen bei der Anerkennung geführt. Erst nach mehreren Widersprüchen gegen negative Anerkennungsbescheide und einer Eskalation

mit dem Justizariat für Studium und Lehre (JSL) wurden Leistungen doch noch anerkannt. Da das JSL bei erfolgter Systemakkreditierung auch für die Prüfung der Prüfungsordnungen zuständig ist, diese aber auch maßgeblich mit entwirft, ist dann keine externe Kontrolle der Ordnungen mehr zu erwarten. Praktisch wird die Anerkennung von Leistungen meist von den dezentralen Prüfungsämtern bearbeitet, wo Studierende auch beraten werden. Daher kann es sein, dass die Regelungen teilweise unterschiedlich ausgelegt werden. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Fachprüfungsausschuss, der bei Bedarf Rücksprache mit dem JSL hält.

1.3 Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben in Studium und Lehre

Es ist festzustellen, dass an der Uni Freiburg akute Raumnot herrscht. Dies führt dazu, dass Lehrveranstaltungen in für diese ungeeigneten Räumlichkeiten und mit unzureichender Ausstattung stattfinden müssen. Zum Teil sind die Gebäude der Universität einer steigenden Zahl von Studierenden und anderen Nutzer*innen und wachsenden Gruppengrößen entweder nicht gewachsen oder genügen durch ihr Alter den Ansprüchen einer Lehrveranstaltung heute nicht mehr, da etwa das sinnhafte Anbringen eines Beamers nicht möglich ist oder Steckdosen nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Die Universitätsbibliothek ist gerade an Wochenenden und zu Ende des Semesters stark aus- bis überlastet. Sie wurde 2015 eröffnet. Dem großen Bedarf an Arbeitsplätzen wird nicht in ausreichender Weise entgegengewirkt; so haben die Fachbibliotheken im nahegelegenen Kollegiengebäude 4 an Wochenenden geschlossen und der mit fast 3.000 Studierenden größte Fachbereich Medizin hat trotz Bestrebungen seiner Studierenden weiterhin keine eigene Fachbibliothek. Hierdurch wird die Qualität des Studiums für viele gemindert.

Die dürftige Situation, in der sich die UB befindet, ist unter anderem Resultat von Einsparungen, die die zentralen Einrichtungen der Universität umsetzen müssen. Hierunter leidet zu diesem Zeitpunkt bereits das Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS), das Kurse zur Schulung der berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) anbietet, die in vielen Prüfungsordnungen gefordert werden. Folgen hiervon, die sich im derzeitigen Semester bereits abzeichnen, sind, dass das Angebot von Kursen, aus denen Studierende wählen können, merklich kleiner wird und dass die Gruppen, in denen die Veranstaltungen stattfinden, größer werden. Daraus folgt eine abnehmende Vielfalt von Themen, zu denen sich Studierende weiterbilden können und ein Abnehmen der Qualität der einzelnen Veranstaltungen. Weitere Verwaltungsmaßnahmen wie das Anheben der Mindestteilnehmendenzahl für Veranstaltungen hat darüber hinaus zur Folge, dass planbares Studieren für die einzelnen Studierenden erschwert wird.

1.4 Zugangs-, Zulassungs- & Auswahlverfahren

Die Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlverfahren der verschiedenen Studiengänge werden innerhalb der Fakultäten unterschiedlich gehandhabt. Die Regelungen sind online für alle Studierenden und Studienbewerber*innen in den entsprechenden Ordnungen einsehbar und verständlich formuliert. Im Großteil der Fälle wird ausschließlich die Note der

Hochschulzugangsberechtigung zur Selektion bei zulassungsbeschränkten Studiengängen angewandt, was kritisch zu bewerten ist, da Schulnoten nur begrenzt aussagekräftig für den Studienerfolg sind. In einigen wenigen Studiengängen werden Motivationsschreiben gefordert – fraglich ist, ob diese tatsächlich gelesen werden und wie bzw. ob diese sich auswirken, was für Studiengänge mit hohen Bewerbungszahlen unwahrscheinlich ist. In vielen Fächern und fast allen Master-of-Education-Zulassungsordnungen werden Sprachkenntnisse in verschiedenen Sprachen gefordert. Diese sind in Teilen nachvollziehbar, teilweise jedoch auch fragwürdig (v.a. in den Geisteswissenschaften). Die geforderten Sprachniveaus und Anzahl an geforderten Fremdsprachenkenntnissen, sowie die Art der Fremdsprachen, sind in manchen Fächern nicht in ihrer Angemessenheit nachvollziehbar.

In wenigen Fächern werden Praktika, FSJ oder Ausbildungen in den Auswahlverfahren berücksichtigt. Grundsätzlich begrüßen wir dies, wünschen uns aber, dass dies universitätsweiter Standard wird. Soziale Kriterien werden hingegen grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gerade hierdurch könnte jedoch der sozialen Selektion auf Ebene des Zugangs zur Universität entgegengewirkt werden und eine Art Nachteilsausgleich für Studienbewerber*innen etabliert werden, die zu Schulzeiten oder auch danach unter besonderer Belastung standen, zum Beispiel durch chronische physische und psychische Erkrankungen, Mutter-/Vaterschaft oder familiäre Todesfälle während der Schulzeit. Besonders für Studiengänge mit pädagogischem und gesellschaftlichem Wert, wie beispielsweise Lehramt, Erziehungswissenschaften oder Psychologie, wäre es darüber hinaus sinnvoll, gesellschaftspolitisches Engagement als Kriterium zu beachten, da gerade dadurch die Eignung für solche Berufsfelder unterstrichen werden kann.

Studierende werden bei der Ausarbeitung von Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlverfahren im Regelfall nicht mit einbezogen und bekommen erst innerhalb der institutionalisierten Gremien die Möglichkeit sich zu den Entwürfen zu äußern. Dort werden die von professoraler Seite oder von Seiten des Dekanats oder Justiziariats in die Fakultätsräte eingebrachten Entwürfe nur zum Schein diskutiert, da unter den professoralen Mitgliedern der Gremien die unausgesprochene Regel zu herrschen scheint, dass man den anderen Studiengängen nicht in ihre Arbeit hineinredet und daher nicht gegen Entwürfe stimmt. Auf Ebene des Senats wird dies ähnlich gehandhabt, sodass studentische Kritik und Beteiligung in jeglicher Hinsicht unterbunden und abgetan wird.

Ein besonders eindrückliches Beispiel für die Einführung von Auswahlverfahren ist die Eignungsfeststellungsprüfung für das Fach Geschichte. Ursprünglich daraus erwachsen, dass überdurchschnittlich viele Studierende innerhalb der ersten Semester das Fach abbrechen, wurde innerhalb des Fachs über eine Eignungsprüfung nachgedacht und diese schließlich auch in die universitären Gremien gebracht. Für die Prüfung herangezogen werden die Abiturnoten und die Noten der Oberstufe in den Fächern Geschichte (oder einer anderen Sozialwissenschaft), Deutsch und Englisch, sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf A2 Niveau. Die Studierenden wurden in der Ausarbeitung dieses Verfahrens nicht eingebunden und trotz der erheblichen Kritik, sowohl seitens der Studierenden, als auch seitens vieler Professor*innen, wird hieran weiter festgehalten. Es wird davon gesprochen, dass es sich dabei um einen Probelauf

handle. Da aber die Zulassungsordnung keine zeitliche Begrenzung oder Evaluation vorsieht, wird befürchtet, dass diese Regelung, auch wenn sie sich als ungeeignet erweisen sollte, weiterhin Bestand hat.

Nachdem es innerhalb des historischen Seminars einen Wechsel innerhalb der Leitung des Seminars gab, wurde die Fachschaft Geschichte zwar in Gespräche eingebunden, doch auch hier wurde kaum auf die Kritik eingegangen. Zur Wahrung des Scheins darf nun ein studentisches Mitglied beratend in die Auswahlkommission nominiert werden, was jedoch an der grundsätzlichen Problematik nichts ändert. Innerhalb des Fakultätsrats wurde der Entwurf mehrfach trotz der erheblichen studentischen und professoralen Kritik mehrheitlich befürwortet. Im Senat ist der Entwurf einmal lediglich aufgrund von Formfehlern an die Fakultät zurückgegeben worden. Auch hier prallte die Argumentation derjenigen, die diesen Mechanismus ablehnen ab, ohne dass die vorgetragenen Gegenargumente entkräftet werden konnten. Dem Senat wurde darüber hinaus nicht numerisch vorgeführt, wie im Fakultätsrat abgestimmt wurde (einige Gegenstimmen, viele Enthaltungen), sondern so getan, als habe sich eine überragende Mehrheit für den Entwurf ausgesprochen. Damit bleibt also die kritische Evaluation von bestehenden Strukturen, wie sie im Sinne der Systemakkreditierung notwendig ist, aus.

Das von Vertreter*innen des historischen Seminars als „pragmatische Lösung“ bezeichnete und damit begründete Auswahlverfahren kann grundsätzlich als beispielhaft für die Entstehung und Verabschiedung von Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlverfahren an der Universität Freiburg gelten. Die Entscheidungen und Methoden basieren auf keinen stichfesten Erkenntnissen, sind nicht zielführend und bergen erhebliche Risiken sozialer Selektion. Teilweise, wie im obigen Beispiel, besteht nicht einmal der Bedarf für solche auf Noten basierte Auswahlverfahren. Gleichzeitig wird billigend in Kauf genommen, dass Studienanwärter*innen nicht einmal die faire Chance bekommen, sich im Studium zu beweisen und Studieren wird zum Privileg. Auf Kritik der Studierenden wird in keiner Weise eingegangen, zudem werden die Studierenden in der Erarbeitung und Problemlösungssuche nicht integriert. Von einem kritischen Umgang mit und Evaluation von bestehenden Ordnungen kann nicht gesprochen werden.

1.5 Diversity-Management

Die Tätigkeit in Hinsicht auf Fragen des Diversity Management/Chancengleichheit an der Universität Freiburg ist je nach Bereich unterschiedlich stark ausgeprägt. Institutionalisiert zuständig ist hierbei zum einen das Prorektorat für Redlichkeit in der Wissenschaft, Gleichstellung und Vielfalt sowie die ständige Senatskommission für Gleichstellungsfragen, welcher die Stabstelle „Gender und Diversity“ angegliedert ist. Zudem gibt es eine Beauftragte für Chancengleichheit, eine Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte an den Fakultäten. Die Arbeit aller institutionalisierten Arbeitsstäbe bezieht sich auf die fünf rechtlich verankerten Dimensionen (Gender, Behinderungen/chronische Krankheiten, ethnische Herkunft, Weltanschauung, Alter, sexuelle Identität). Auch wenn dies zunächst sehr positiv erscheint, ist bei genauerer Betrachtung festzustellen, dass die Universität hier eher einen Schein zu wahren versucht.

Jährlich findet ein „Tag der Vielfalt“ statt, welcher wechselnde Themen aus den verschiedenen Diversitätsdimensionen als Schwerpunkt hat und für diese sensibilisieren soll. Die Einladung zu diesen Veranstaltungen erreicht nur eine geringe Zahl der Studierenden. Ein Ausbau der Werbung wäre wünschenswert. Die Veranstaltung im Jahr 2016 fand unter der Schwerpunktsetzung internationalen Studierens statt. Den Studierenden wurde dabei kurz vor der Veranstaltung das Rederecht entzogen, was in Anbetracht dessen, dass zu diesem Zeitpunkt Studiengebühren für internationale Studierende eingeführt wurden, untragbar ist.

Im Hinblick auf den Bereich *Gender* gibt es eine Fülle von Maßnahmen (z.B. Klauseln bei Stellenausschreibungen). In der Lehre und in Bezug auf Studierende schlägt sich dies jedoch nur bedingt nieder, zum Beispiel gibt es zu wenig Kitaplätze für Kinder von Studierenden. Mit der Einführung des neuen Mutterschutzgesetzes ist bei der Ausarbeitung verschiedener Aspekte das studentische Referat für Studierende mit familiären Verpflichtungen involviert. Dabei ist festzustellen, dass die ausreichende Verbreitung von Informationen schleppend voran geht und mit Beginn des Sommersemesters, in welchem die Regelungen in Kraft treten, nicht gegeben sein wird. Zudem haben die Gleichstellungsbeauftragten, welche beispielsweise bei Berufungskommissionen beratend teilnehmen, kein Stimmrecht. Faktisch werden nach wie vor deutlich weniger Frauen* berufen, gerade in höheren Positionen.

Auch im Bereich *Behinderungen und chronische Krankheiten* gibt es einige Maßnahmen, wobei hier Studierende lange und intensiv mitgewirkt haben. Jedoch ist die Barrierefreiheit gerade im Universitätszentrum in vielen Gebäuden nicht gegeben. Es gibt Beratungsangebote und einige Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für betroffene Studierende, sowie eine teilweise barrierefreie Universitätsbibliothek. Immer wieder von Studierendenseite kritisiert wird die Praxis der Universität im Umgang mit Attesten bei Prüfungsanmeldungen. Diese sieht die Angabe von Symptomen vor, wofür Ärzt*innen von ihrer Schweigepflicht entbunden werden müssen. Ob ein Symptom dann ausreichend ist, um nicht an einer Prüfung teilzunehmen, wird dann aber nicht von medizinischem Fachpersonal, sondern vom zuständigen Prüfungsausschuss getroffen. Dies trifft dann vor allem Studierende mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Leiden und kann eine Stigmatisierung oder eine Prüfungsteilnahme trotz medizinisch gegebener Prüfungsunfähigkeit zur Folge haben. Wir fordern die Universität seit langer Zeit auf diese Praxis zu unterbinden oder zumindest zu entschärfen. Wie die einzelnen Fakultäten mit Nachteilsausgleich in dieser Hinsicht umgehen, ist nicht bekannt. Kritisch ist, dass es keinen universitätsweit einheitlichen und transparenten Umgang damit gibt.

Zu den Bereichen *Alter, Weltanschauung* und *sexuelle Identität* sind keine Maßnahmen bekannt (abgesehen von einem Gebetsraum im KG IV). Die Bemühungen des studentischen Regenbogenreferats hinsichtlich Unisextoiletten wurden nie ernsthaft befasst und bis heute nicht umgesetzt. Während es insgesamt um Fragen der Chancengleichheit und Diversität schlecht bestellt ist, wird, wenn es der eigenen „Wertsteigerung“ dient, seitens der Universität auf vermeintliche Erfolge gezeigt und sogar schöngeredet (z.B. bei der Erstellung von DFG-Anträgen und bei der Bewerbung um die Exzellenzinitiative). Im Alltag sind Maßnahmen in fast allen Bereichen kaum bis gar nicht wahrzunehmen. Es bleibt auch undurchsichtig, welche Maßnahmen

wie erarbeitet, implementiert und evaluiert werden. Die meisten Maßnahmen beziehen sich auf das Unipersonal, nicht jedoch auf Studierende. Studierende werden nur teilweise eingebunden, gerade in Gremien der Universität werden oftmals absehbare Konsequenzen von Ungleichheit bei Beschlussfassungen willentlich ignoriert.

1.6 (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen

Die Weiterentwicklung von Studiengängen an der Uni Freiburg läuft erst ab der Ebene der Fakultätsräte nach einem System ab, welches als einheitlich bezeichnet werden kann. Änderungsvorschläge gehen zunächst auf der Ebene der Fakultät durch die zuständige Studienkommission und anschließend durch den Fakultätsrat. Im Anschluss berät der Unterausschuss der Senatskommission für Studium und Lehre, in Anwesenheit des*der zuständigen Studiendekan*in über die Änderung und schlussendlich fasst der Senat darüber Beschluss. In allen diesen Gremien ist studentische Beteiligung gegeben, eine wirkliche Mitbestimmung kann durch die gegebenen Mehrheitsverhältnisse allerdings nicht stattfinden. Studentische Argumente werden aber zumindest dort, wo die Autor*innen dieser Stellungnahme Einblick haben, in vielen Fällen gehört.

Die Probleme liegen aus Sicht der Studierendenvertretung aber auch nicht innerhalb dieser gesetzlich vorgegeben Struktur, sondern eine Ebene tiefer. Es existiert kein System mit universitätsweitem Geltungsbereich, welches die frühzeitige Einbindung von Studierenden in den jeweiligen Fächern regelt. So kann es passieren, dass ein Seminar oder Institut einen Studiengang zu ändern plant, ohne jemals mit den betroffenen Studierenden darüber zu sprechen und diese das erst in der Studienkommission mitbekommen. Auf der anderen Seite gibt es Fächer, in denen diese Einbindung sehr gut funktioniert und die Studierenden frühzeitig in die Planungen eingebunden werden. Die Studierendenvertretung würde sich hier klare Regeln wünschen, beispielsweise dadurch, dass Änderungen von Studiengängen in den entsprechenden Gremien nur dann beschlossen werden können, wenn eine Stellungnahme der betroffenen Fachschaft vorliegt.

Allgemein könnte die regelmäßige Vernetzung zwischen Lehrenden und Studierenden auf Ebene der einzelnen Fächern hier einigen Problemen vorbeugen. Ob hier eine Regelung gefunden werden kann, die für die gesamte Universität Geltung erhalten kann, darf allerdings angezweifelt werden. Hier muss es also vor allem darum gehen, auf Ebene der Hochschullehrer*innen und Institutsleitungen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Einbindung von Studierenden keine Sache ist, die einen Prozess nur unnötig aufhält, sondern einen Prozess fast immer bereichert.

2. Stellungnahme zum Leitbild der Hochschule

Das bestehende Leitbild der Universität Freiburg stammt aus dem Jahr 2007. Es ist nicht bekannt, welche Statusgruppen der Universität bei dessen Entwicklung mitgewirkt haben. Laut Website der Uni dient das Leitbild dazu, das Selbstverständnis der Geschichte der Universität, Schwerpunkte der Gegenwart und Perspektiven für die Zukunft abzubilden, um so den Angehörigen der Hochschule und deren Arbeit Orientierung zu geben. Zur Zeit wird von der "Dialogwerkstatt" der Universität in Mitarbeit verschiedener Statusgruppen, darunter auch Studierende, ein neues

Leitbild entwickelt. Am jetzigen Leitbild der Universität kann als positiv bewertet werden, dass Aspekte der Interdisziplinarität, der internationalen Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und die Gleichstellung der Geschlechter Erwähnung finden; ob dies in der Praxis im selben Maße Anwendung findet, wie es im Leitbild der Universität abgebildet wird, ist fraglich.

Gerade weil das Leitbild die Frage beantworten soll, wie die Universität Freiburg ihre eigene Position in der Geschichte versteht, ist es sehr fragwürdig, Martin Heidegger ohne weitere Ausführung in der Liste der akademischen Leitfiguren, die die Uni hervorgebracht hat, zu führen. Dass er ein bedeutender deutscher Philosoph des 20. Jahrhunderts war, soll an dieser Stelle nicht angezweifelt werden; doch diese Nennung impliziert einen nicht reflektierten Stolz auf diesen Akademiker und ehemaligen Rektoren unserer Universität. Martin Heidegger war Mitglied der NSDAP und hat während seiner Amtszeit als Rektor das Führerprinzip an der Universität eingeführt sowie die Gleichschaltung der Studierendenschaft befürwortet. Es ist wünschenswert, dass diese Nennung und die Geschichte der Universität Freiburg anders und selbstkritischer reflektiert werden. So wird sich im Leitbild zwar auf die Universitätsgründung im Jahr 1457 und den oberrheinischen Humanismus berufen, doch die Frage danach, welche Spuren die neuere Geschichte an der Universität hinterlassen hat, oder wie diese reflektiert und aufgearbeitet werden können, wird nicht gestellt.

2014 wurde im Senat der Universität Freiburg beschlossen, die Zivilklausel in die Grundordnung der Universität aufzunehmen. Diese besagt, dass Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung auf friedliche Ziele ausgerichtet sein sollen. Dass die Zivilklausel im Leitbild in seiner jetzigen Form nicht erwähnt wird, liegt insofern an der zeitlichen Abfolge. Da sie zur Einordnung der Universität in den gesamtgesellschaftlichen Kontext dient und im vollsten dem Anspruch des Leitbilds entspricht, den Hochschulangehörigen eine Orientierungshilfe in ihrer Arbeit zu sein, wird erwartet, dass sie im neuen Leitbild erwähnt werden wird.

Im Leitbild wird wiederholt großer Stolz auf eine herausragende Qualität von Lehre und Forschung an der Universität Freiburg im Vergleich zu anderen Hochschulen im In- und Ausland formuliert. Die Notwendigkeit eines solchen Vergleichs muss kritisch betrachtet werden; die Konkurrenz von Hochschulen um Reputation und finanzielle Förderung, beispielsweise in der Exzellenzinitiative des Bundes oder in Rankings, erschwert erwartbar das Erreichen der in anderen Teilen des Leitbildes angeführten Zielen der Universität sowie internationaler Zusammenarbeit.

3. Aktuelles QM-System

3.1 Beurteilung der aktuellen Konzepte

Im Allgemeinen gestaltet sich die Einbindung studentischer Interessen und insbesondere studentischer Vertreter*innen in qualitätssichernde Konzepte der Universität schwierig bis schlecht. Es zeigt sich immer wieder, dass Studierende nicht bei der Erarbeitung, also in der Entstehungsphase von Konzepten eingebunden werden, sondern vor allem vor fertige Konzepte und vollendete Tatsachen gestellt werden. Hierbei proaktiv die studentische Meinung einzuholen, sollte eigentlich selbstverständlich sein, und nicht nur als Pflichtakt wahrgenommen werden. Die

Dokumentation qualitätssichernder Maßnahmen ist zudem, gerade im Hinblick auf die Website, dringend überarbeitungsbedürftig.

Es wird zudem vorgeschlagen, die Besprechung der Ergebnisse der Evaluationen in sinnvoller Weise zentral und dezentral zu verteilen. Natürlich müssen fächerspezifische Ergebnisse auch in den betreffenden Instituten und Seminaren besprochen werden, dennoch dürfen dann nicht gravierende Missstände in einzelnen Seminaren und Instituten vertuscht werden, sondern müssen universitätsweit thematisiert werden. Optionen wie Didaktikworkshops oder ähnliche Angebote könnten verpflichtend eingeführt werden, um zu gewährleisten, dass nicht nur Dozierende, die sich ohnehin stark für gute Lehre interessieren, daran teilnehmen.

Zwar existiert in Form der universitätsweit durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation ein institutionalisierter Feedbackmechanismus, allerdings hängen die daraus abgeleiteten Maßnahmen sehr stark von den betreffenden Fakultäten und den beteiligten Personen ab. Da die Anschlussprozesse an schlechte Bewertungen nicht klar definiert sind, sollte das aktuelle System noch etwas überarbeitet werden. Die vorgesehenen jährlichen Besprechungen der Evaluationsergebnisse in den Studienkommissionen sind ein erster Ansatz, könnten aber insbesondere bei den großen Fakultäten durch Gespräche auf Instituts- bzw. Seminarebene ergänzt werden, da dort schließlich auch die Verbesserungen stattfinden sollen. Möglich wären zum Beispiel individuelle Gespräche oder gezielte Angebote von Didaktikworkshops bei dauerhaft negativen Bewertungen der Lehre. Es soll jedoch nicht mit Sanktionen gearbeitet werden, sondern vielmehr Positivanreize für gute Evaluationsergebnisse geschaffen werden. Aufgrund der genannten Probleme nimmt die Motivation der Studierenden zur Teilnahme an den Evaluationen stetig ab, was die Aussagekraft dieser verringert.

3.2 Einbindung in die Umstellung

In die Umstellung von Programm- auf Systemakkreditierung waren Studierende bereits zu einem einigermaßen frühen Zeitpunkt, jedoch zu fast jeder Zeit nur informell, eingebunden. Allerdings erschien es so, dass zum Zeitpunkt der ersten Einbindung studentischer Vertreter*innen schon der Beschluss gefasst war, dass die Universität die Umstellung plant und keine ergebnisoffene Diskussion stattfindet. Die studentische Beteiligung gestaltete sich, neben der üblichen (formalen) Einbindung in den universitären Entscheidungsgremien so, dass Mitglieder der Studierendenvertretung durch das Prorektorat Studium & Lehre zu Treffen, meist mit den Studiendekan*innen und Studiengangskoordinator*innen eingeladen und dort informiert wurden. Es ist anzunehmen, dass weitere Treffen in dieser oder anderen Konstellationen stattgefunden haben, die ohne studentische Beteiligung abliefen.

In den Sitzungen, die mit studentischer Beteiligung liefen, wurde vor allem über die Ausgestaltung des neuen Akkreditierungsprozesses gesprochen, also beispielsweise die Zusammensetzung des IAA, die Häufigkeit, in denen Studiengänge überprüft werden sollen oder welche Stellen in der Universität welche Zuständigkeiten erhalten sollen. Dass nicht immer Unterlagen zur Vorbereitung verschickt wurden, zeigt, dass diese Sitzungen für die studentischen Vertreter*innen eher zur Information als zu Diskussion über die Akkreditierung ausgelegt waren

und so die studentische Beteiligung am Diskurs ausgebremst wurde. Eine explizite studentische Einbindung in die Entwicklung der neuen Akkreditierungsprozesse hat es folglich nicht gegeben. Grundsätzlich wäre es aus studentischer Perspektive wünschenswert gewesen, mit der Einbindung bereits in einer deutlich früheren Phase des Prozesses zu beginnen.

3.3. Interner Akkreditierungsausschuss (IAA)

Im Internen Akkreditierungsausschuss (IAA) sitzen jeweils zwei Studierende pro Fakultät, sowie zwei vom Studierendenrat gewählte Vertreter*innen. Die Studierenden einer Fakultät werden allein durch die Dekan*innen bestimmt. Dies geschieht teils in Absprache mit den studentischen Vertreter*innen im Fakultätsrat, teilweise werden aber auch Studierende entsandt, ohne die Studierendenvertretung der Fakultät darüber zu informieren. Somit ist den Dekan*innen die Möglichkeit gegeben, Studierende zu entsenden, welche zu ihnen in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und sich mit der Studierendenschaft und derer Positionen weder auskennen, noch rückbinden. Auch ist zu bemängeln, dass für den IAA keine Geschlechterquote vorgesehen ist, sodass zu befürchten ist, dass es ein männerdominiertes Gremium sein wird. Das wiederum wirkt sich indirekt negativ auf die Qualität der Entscheidungsfindung im IAA aus.

Wird man nun als Student*in für einen IAA-Unterausschuss bestimmt, so erhält man zudem lediglich eine kurze Einführung. Verglichen mit der Ausbildung der studentischen Gutachter*innen in der Programmakkreditierung ist dies äußerst wenig. Folglich leidet die Qualität bei Akkreditierung eines Studienganges. Außerdem ist für Mitglieder des IAA, im Gegensatz zu den externen Gutachter*innen und im Gegensatz zur Programmakkreditierung, keine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Dies erschwert die Rekrutierung von Mitgliedern für den IAA.

Weiterhin kritisieren wir, dass Studierende nicht in alle Ebenen der Qualitätssicherung mit einbezogen werden. Dies widerspricht den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“. So ist beispielsweise keine Form der studentischen Beteiligung im IAA-Direktorium vorgesehen. Auch werden für die formale bzw. externe Begutachtung keine Studierenden mit beauftragt. Betrachtet man den Zeitraum nach Durchführung einer Akkreditierung, so ist unklar, inwiefern die vom IAA-Unterausschuss festgelegten Auflagen umgesetzt und wie die Umsetzung der Auflagen bis zu einem gewissen Zeitraum überprüft werden.

3.4 Probelauf in der Philosophischen Fakultät

Ein erster Probelauf des neuen Akkreditierungsprozesses fand im Jahr 2017 in drei Fächern der philosophischen Fakultät statt. Dies waren Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. Im Folgenden Abschnitt wird es aufgrund der Fachzugehörigkeit des Autors vor allem um den Probelauf in der Politikwissenschaft gehen. Die Fachschaft der Politikwissenschaft wurde zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt durch einen Mitarbeiter der Abteilung Lehrentwicklung bei einem Besuch in der Sitzung über den anstehenden Probelauf und die Hintergründe der Umstellung informiert. So wurde den Studierenden genug Zeit gegeben, sich mit den zur Verfügung gestellten

Unterlagen auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme zu den betroffenen Studiengängen zu verfassen, die in den Prozess der Re-Akkreditierung hinein gegeben wurde. Im Rahmen der Begehung des Studiengangs durch die Gutacher*innen-Gruppe wurden ebenfalls Vertreter*innen der Fachschaft eingebunden, die in einem Einzelgespräch die Gelegenheit hatten, Kritik an den Studiengängen auch verbal zu äußern. Dieser Prozess ist soweit aus studentischer Perspektive als positiv zu betrachten. Kritisch anzumerken ist, dass das im Anschluss an die Akkreditierung erstellte Gutachten der Fachschaft erst nach Nachfrage und nicht automatisch vorgelegt wurde und dass die in diesem Gutachten formulierten Auflagen zur Akkreditierung niemals ernsthaft mit der Fachschaft diskutiert wurden. Hier fehlt ein institutionalisierter Prozess der Nachbetrachtung der Ergebnisse der Akkreditierung und der den Auflagen entsprechenden Weiterentwicklung der Studiengänge. Aus Perspektive der Fachschaft Politikwissenschaft lässt sich festhalten, dass im Vergleich zur Programmakkreditierung, wie sie bisher praktiziert wurde, kein wirklicher Unterschied festgestellt werden konnte.

Der folgende Abschnitt kann leider nicht anonym erstellt werden, da nur ein einziger Student aktiv als Gutachter am Probelauf teilgenommen hat. Es sind zwar zwei Studierende im IAA vorgesehen, allerdings war eine Person an den beiden Begehungstagen krank. Die Vorbereitung und Betreuung durch die Abteilung Lehrentwicklung war sehr gut und Mitarbeiter*innen standen durchgängig für Fragen zu Verfügung. Die durchaus umfangreichen Unterlagen wurden frühzeitig zur Verfügung gestellt und ergänzt. Termine wurden rechtzeitig angekündigt. Angenehm war auch, dass (wie auch in Programmakkreditierungen üblich) Mitschriften der Gespräche und unterstützende Fragelisten erstellt wurden, so dass sich die Gutachter auf die inhaltlichen Punkte konzentrieren konnten. Bei Formulierungen bzw. dem Stil des Gutachtenentwurfs wäre eine klarere Struktur und Sprache wünschenswert gewesen. Die Zusammensetzung des Clusters für den Probelauf war auffällig und nicht optimal. Warum etwa der Bachelor-, nicht aber der Masterstudiengang Politik begutachtet wurde, ist unklar.

Als völlig fachfremde Person ist es teilweise schwergefallen, die inhaltlichen Aspekte der begutachteten Studiengänge nachzuvollziehen und zu beurteilen. Die hinzugezogenen externen Gutachten waren hier eine große Hilfe. Ein Kritikpunkt ist, dass die externen Gutachter*innen von den Fächern selber vorgeschlagen wurden. Diese Problematik wurde im Nachgang des Probelaufs diskutiert. Trotz einer potentiellen Befangenheit schien die durch die externen Gutachter*innen geäußerte Kritik offen und ehrlich. Die Zusammenarbeit der Gutachtergruppe war gut. Unabhängig von Vorwissen oder Statusgruppe der Diskussionsteilnehmenden wurden deren Beiträge ernstgenommen. Entscheidungen wurden im Konsens getroffen. In den Fächern gab es teilweise große Widerstände, an der Akkreditierung mitzuwirken. Einzelne Lehrende konnten nur mit diplomatischem Geschick überzeugt werden, mit dem IAA zusammenzuarbeiten. Eine formale und rechtliche Prüfung der relevanten Ordnungen wurde von den Gutachtern nicht durchgeführt. Diese Aufgabe liegt offenbar beim Justizariat für Studium und Lehre, welches gleichzeitig aber auch an der Erstellung der Dokumente mitwirkt. Ein solche Doppelfunktion (Erstellung und Prüfung) ist kritisch, da Unaufmerksamkeit oder Befangenheit die Prüfung negativ beeinflussen können.

Aus studentischer Sicht muss kritisiert werden, dass die Studierenden zwar bei der Begehung und Gutachtenerstellung eingebunden werden, die eigentliche Akkreditierungsentscheidung aber ausschließlich beim Rektorat liegt. Dieses kann Auflagen und Empfehlungen ändern, hinzufügen oder streichen. Eine Beteiligung aller Statusgruppen im Entscheidungsgremium wäre wünschenswert. Zur Prüfung der Aufлагenerfüllung wurden die Gutachter etwa ein Jahr nach der Begehung nochmal kontaktiert und um ihre Einschätzung gebeten. Diese dient als Grundlage für die Beschlussvorlage des Rektorats. Die Auflagen gemäß Akkreditierungsbeschluss können allgemein als erfüllt angesehen werden. Einschränkend ist zu beachten, dass die Qualität der Modulhandbücher zwar ausreichend ist, aber noch erhöht werden sollte. Es sind einige Punkte aufgefallen, die noch nicht reibungslos funktioniert haben und bei denen nachgesteuert werden muss. Wenn die gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementprozesses eingesetzt werden, kann der Probelauf insgesamt als positiv bewertet werden.

3.5 Konzeptakkreditierung in der Technischen Fakultät

Die erste Konzeptakkreditierung im Rahmen der Systemakkreditierung findet derzeit an der Technischen Fakultät zur Einrichtung des neuen Studienganges SSE statt. Leider wurden bisher in keiner Form über den Verlauf informiert. Auch ist uns nicht bekannt, welches studentische Mitglied in den Unterausschuss berufen wurde. Daher fehlt uns jegliche Information, um die erste Konzeptakkreditierung zu beurteilen. Selbst die Fachschaft der Technischen Fakultät wurde bisher nicht in Form einer Begehung einbezogen. Es sind uns auch keine weiteren Studierenden bekannt, die im Zuge der Konzeptakkreditierung befragt wurden. Zukünftig wünschen wir Transparenz über die Mitglieder der jeweiligen Unterausschüsse gegenüber der Studierendenvertretung.

4. Gremien und studentische Einbindung

In den universitären Gremien besteht ein hohes Maß an Scheinbeteiligung. Es gibt seitens des Rektorats durchaus immer wieder Interesse an Gesprächen zu verschiedensten Themen, jedoch wird hier obiges Bild vorgezeichnet, und Student*innen werden vor vollendet Tatsachen gestellt, sodass Gespräche mehr als eine Art Infoveranstaltung verstanden werden können. Dies betrifft sowohl informelle Gespräche mit dem Rektorat als auch Entscheidungsprozesse im Senat. Der Austausch mit dem Rektorat wirkt auf einige Studierende so, als ob er lediglich dem Anschein diene, dass das Rektorat das Gespräch auf Augenhöhe suche, um sich im Vergleich zu anderen Hochschulen hervorzutun.

Fakultätsräte, in welche Studierende stark unterrepräsentiert sind, sind oftmals nur abnickende Gremien und kein Ort für konstruktive und inhaltliche Diskussion. An einigen Fakultäten fehlt ein regelmäßiger Sitzungsturnus von Studienkommissionen. Dadurch werden die studentischen Vertreter*innen erst sehr kurzfristig über etwaige Änderungsbestrebungen informiert, so dass jeglicher Kritik oft mit der Dringlichkeit der Sachen entgegen gewirkt wird. Es gilt hier dringend studentische Beiträge in Gremien ernst zu nehmen, aufzugreifen, in Lösungen

einzuarbeiten und nicht weiter über die Köpfe der größten, und von der Lehre am betroffenen Statusgruppe der Universität, hinweg zu entscheiden.

Schlussworte

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Studierendenvertretung hinsichtlich der Systemakkreditierung mehr Transparenz im Vorfeld gewünscht hätte und dies auch als Forderung für die Zukunft formuliert. Dies bezieht sich unter anderem auf die Wahl der Mitglieder des Internen Akkreditierungsausschuss und seines Direktoriums oder auf die intensivere Einbindung der Fachschaften in den Akkreditierungsprozess. Eine abschließende Meinung der Studierendenvertretung zur Systemakkreditierung wurde bisher nicht gefasst. Wir werden den Prozess weiterhin kritisch begleiten und sind gespannt, ob es durch die Umstellung tatsächlich zu einer regelmäßigeren Auseinandersetzung mit der Qualität von Studium und Lehre kommt als bisher. In der Theorie klingt vieles, was angedacht ist sehr gut, es wird sich allerdings in der Praxis zeigen müssen, wie viel davon am Ende auch umgesetzt wird und welche Auswirkungen die Prozesse tatsächlich haben werden.

Wir hoffen, dass wir mit dieser umfangreichen Stellungnahme aufzeigen konnten, wo es aus Sicht der Studierenden an den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Uni Freiburg hapert und wo wir dringenden Verbesserungsbedarf sehen. Uns ist klar, dass sich nicht alles sofort umsetzen lassen wird, wollen dieses Papier aber als Diskussionsgrundlage für zukünftige Umstrukturierungen im Bereich Studium und Lehre verstanden wissen und hoffen damit auch Gehör zu finden.